

Versicherung Maschinen und EDV-Material

Informationsblatt zum Versicherungsprodukten

AXA Belgium – Belgien – Versicherungs-AB – BNB Nr. 0039

Full Machinery & .Com



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung Full Machinery & .Com deckt gewerblich genutztes Material gemäß der Beschreibung in der Rubrik „Was ist versichert?“ gegen unvorhersehbare und plötzliche materielle Schäden sowie gegen Diebstahl dieses Materials unter der Voraussetzung ab, dass es sich um betriebsbereites Material handelt. Eine Garantie für Mehrkosten ist für das in der Kategorie .Com versicherte Material automatisch vorgesehen. Diese Versicherung kann mit einer Betriebsausfallversicherung ergänzt werden.



Was ist versichert?

Die Versicherung wird über den angegebenen, unter Ihrer Verantwortung festgelegten Wert abgeschlossen und deckt das gewerblich genutzte feste, bewegliche oder tragbare Material ab. Das versicherte Material ist in Kategorien unterteilt: Elektrische und elektronische Anlagen, Feste Maschinen, Bewegliche Maschinen und .Com (wobei diese Kategorie das feste Büro- und EDV-Material, das zum Gebäude zählende elektronische Material, das tragbare Büro- und EDV-Material sowie feste Projektoren und Videokonferenzgeräte und Registrierkassen einschließlich Zahlungsterminals und Endgeräte der Nationallotterie umfasst). Die Entschädigung wird bei einem Teilschadensfall unter Berücksichtigung der Reparaturkosten (Ermittlungskosten für die Identifizierung der Schadensfallsursache, Arbeitskosten und Kosten für die verwendeten Materialien und Ersatzteile) festgelegt. Im Fall eines Totalschadensfalls wird die Entschädigung zum Real- oder zum Neu-Ersatzwert unter Berücksichtigung der Art des Materials und seiner Ersetzung oder Nichtersetzung festgelegt.

Garantie für Schäden an Material und Diebstahl (in der Prämie enthalten):

- ✓ Alle unvorhersehbaren und plötzlichen materiellen Schäden
- ✓ (Versuchter) Diebstahl mit erschwerendem Umstand
- ✓ (Versuchter) Diebstahl von beweglichem Material auch ohne erschwerende Umstände

Zusatzgarantien (in der Prämie enthalten):

- Materielle Schäden an einem Austauschgerät desselben Typs wie das beschädigte Material, das während der Reparatur von einem Dritten zur Verfügung gestellt wird
- Jedes neue, zusätzliche oder Ersatzmaterial, dessen Eigenschaften dem Typ und/oder der Art des bereits versicherten Materials entsprechen, und dies je nach Materialkategorie
- Im Fall eines gedeckten Schadensfalls: Schäden an Sockeln und Fundamenten des versicherten Materials, Kosten des Rückbaus/Wiederaufbaus des Gebäudes, Kosten der Demontage und erneuten Montage von Gütern, die nicht vom Schadensfall betroffen sind, Beförderungs- und Abschleppkosten, Kosten für das Bergen aus dem Wasser, die Entsorgung der Trümmer des beschädigten Materials, die Abholung und Entsorgung, Kosten, die sich aus dem Verlust, der Beseitigung oder der Wiederanbringung von bearbeiteten Produkten/Materialien ergeben, die sich im versicherten Material befinden

Rettungskosten

Garantie für Mehrkosten (für die Kategorie .Com automatisch und für die anderen Kategorien gegen eine Zusatzprämie enthalten):

- Deckung auf erstes Risiko der in den Allgemeinen Bedingungen aufgeführten Kosten, die während der Haftungszeit infolge eines von der Versicherung gegen Schäden an Material und gegen Diebstahl gedeckten Schadensfalls aufgewendet werden. Beispiele: Kosten des Neuerwerbs von Software, der Einstellung von Zeitarbeitspersonal und der Anmietung von Ersatzmaterial



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schadensfälle, die ein Versicherter erleidet, der Urheber einer vorsätzlichen Handlung war
- ✗ anlässlich einer Kontrolle oder eines Inventars entdeckte Schadensfälle
- ✗ Terrorismus, Aufruhr, Volksbewegung, Arbeitskonflikt, kollektive Gewalttat, Vandalismus oder Böswilligkeit mit kollektiver Antriebsfeder
- ✗ Kernrisiko oder Verwendung von Sprengstoff sowie jede willentliche Handlung unter Verwendung von Sprengstoff oder biologischer, chemischer, nuklearer oder radioaktiver Mittel
- ✗ Naturkatastrophen (außer für versichertes Material der Kategorien .Com, Elektrische oder elektronische Anlagen oder Bewegliche Maschinen und sofern der Schadensfall die Folge einer Überschwemmung, eines Erdbebens, eines Überlaufs oder Rücklaufs aus öffentlichen Kanalisationen oder eines Erdbebens oder einer Bodenabsenkung ist)
- ✗ behördliche Beschränkungen
- ✗ Schadensfälle infolge von Computerviren oder Malware

Spezifische Ausschlüsse:

- ✗ Schäden an Material und Diebstahl: bestimmte Güter oder Teile des Materials, die in den Allgemeinen Bedingungen aufgeführt sind; Verschleiß, sonstige allmähliche Beschädigung; Schäden ästhetischer Art oder infolge von unsachgemäßer Ausführung einer Reparatur; Schäden aufgrund von Versuchen oder für die ein Dritter vertraglich oder gesetzlich haftet; Diebstahl von und/oder Schäden an Telefoniegeräten (Mobiltelefone, Smartphones) sowie von oder an tragbarem EDV-Material, dessen Bildschirmdiagonale weniger als 7" (Zoll) misst (mit Ausnahme von Bestellaufzeichnungsgeräten)
- Mehrkosten: Daten, die sich in Verarbeitung befinden; Kosten infolge einer Verbesserung/Änderung, Verzögerung bei der Reparatur, fehlerhafter Programmierung oder mangelhaft ausgeführter Speicherung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden unter oder gleich dem Selbstbeteiligungsbeitrag (dem vom Versicherten zu übernehmenden Betrag)/Schäden während der Karenzfrist (Zeitraum, in dem keine Entschädigung fällig wird). Die Selbstbeteiligungen und Karenzfristen sind in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen angegeben
- ! Entschädigungsbetrag, der die in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen vorgesehenen Entschädigungsobergrenzen überschreitet
- ! Unterversicherung: Um eine Unterversicherung zu vermeiden, muss die Versicherungssumme jederzeit Folgendem entsprechen:
 - im Fall einer Versicherung mit Inventar: dem Neu-Ersatzwert des versicherten Materials
 - im Fall einer Versicherung ohne Inventar: je nach Kategorie des versicherten Materials dem Neu-Ersatzwert des gesamten versicherten Materials dieser Kategorie
- ! Nichteinhaltung der in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen



Wo bin ich versichert?

✓ Prinzip:

- Festes Material: an dem in den Besonderen Bedingungen angegebenen Risikostandort
- Bewegliches und tragbares Material: in dem in den Besonderen Bedingungen angegebenen geografischen Geltungsbereich

Das versicherte Material ist auch während der Arbeiten zur Demontage, Umstellung und erneuten Montage gedeckt, die für Wartung, Inspektion, Überprüfung oder Reparatur erforderlich sind. Das bewegliche und das tragbare Material sind auch während der Be- und Entladung, des Umstellens und Überlandtransports sowie während der Arbeiten zur Montage und Demontage gedeckt, die für seine Umstellung und seinen Überlandtransport erforderlich sind

✓ Erweiterungen:

- Festes Material: während seiner von Ihnen organisierten gelegentlichen Beförderung von einem Betriebsitz zu einem anderen oder zum Wohnsitz eines Ihrer Angestellten (und zurück) oder zu einem Reparaturunternehmen (und zurück) sowie bei Umstellungen am Risikostandort
- Festes EDV- und Büromaterial: am Wohnsitz eines Angestellten eines Versicherten wenn es im Fall von Telearbeit bereitgestellt wurde
- Tragbares EDV- und Elektronikmaterial: während der Beförderung im Flugzeug (Flug unter Voraussetzungen)
- Material in einem unbesetzten Fahrzeug: Garantierweiterung Flug unter der Voraussetzung der Einhaltung bestimmter Präventionspflichten



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Bei Vertragsschluss:** genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für den Versicherer Elemente darstellen, die bei der Risikobeurteilung zu berücksichtigen sind
- **Während der Vertragslaufzeit:** Meldung aller Änderungen, die eine wesentliche und dauerhafte Risikoveränderung darstellen können. Beispiel: Änderung der beschriebenen Tätigkeit, Erwerb von zusätzlichem Material etc.
- **Im Schadensfall:**
 - Ergreifung aller angemessenen Vorkehrungen, um den Auswirkungen des Schadensfalls vorzubeugen und sie einzudämmen
 - unverzüglich und in jedem Fall im Rahmen des Zumutbaren möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: technische Unterstützung, Übermittlung der Belege für den Wert des beschädigten Materials, Unterlassung von Veränderungen/Umsetzungen des beschädigten Materials während der Ermittlungen



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten hierzu eine Fälligkeitsanzeige. Unter bestimmten Bedingungen können Sie ohne zusätzliche Kosten die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung sind in den Besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Mindestdauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Garantien treten nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seiner jährlichen Fälligkeit kündigen. Die Vertragskündigung muss per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zugestellt werden. Gegebenenfalls kann das Kündigungsschreiben auch gegen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.